

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Anfrage des Stadtrates Dr. Jörg Erdsack (CDU-Fraktion) zur Segregation in Halle-Neustadt

Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00410

TOP: Ö 12.9

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Ausländer aus Nicht-EU-Staaten leben 2024

a) in Halle-Neustadt,

b) in Halle insgesamt,

aufgeschlüsselt nach Herkunftsnationen, Geschlecht und nach Status (Aufenthaltstitel, Massenzustrom-Richtlinie etc.)?

In der Übersicht (siehe Anlage) sind die Ausländerinnen und Ausländer aus den Nicht-EU-Staaten aufgezeigt, welche bis zum Stichtag 30.09.2024 in Halle (Saale) lebten; differenziert nach Geschlecht sowie Status (Aufenthaltstitel). Eine Differenzierung nach Stadtteil ist systembedingt nicht möglich.

2. Wie viele Migranten hat die Stadtverwaltung jährlich bei städtischen und nicht-städtischen (privaten) Vermietern seit 2013 im zeitlichen Verlauf (pro Kalenderjahr) bis heute

a) in Halle-Neustadt und

b) Halle insgesamt

untergebracht?

Die Stadt mietet seit 2015 in größerem Umfang Wohnungen an (zunächst nur von den beiden städtischen Gesellschaften HWG und GWG, seit 2022 auch von privaten Wohnungsunternehmen), in die Geflüchtete nach der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ziehen können. Ziel war und ist neben der Schaffung freier Kapazitäten in der kommunalen Erstunterbringung die Unterstützung der Integration in eigenem Wohnraum. Integraler Bestandteil dieses Unterbringungskonzeptes ist die Übernahme der Wohnungen durch die Geflüchteten mit einem eigenen Mietvertrag. Der Zeitpunkt richtet sich nach der individuellen Situation und Perspektive.

Über die von der Stadt angemieteten Wohnungen konnte nur ein Teil der in Halle (Saale) schutzsuchenden Personen untergebracht werden. Relevant war zu jeder Zeit die eigenständige Suche und die eigene Anmietung von Wohnraum durch die Geflüchteten. Für alle in der Stadt lebenden Personen gilt dabei das Recht auf freie Wohnortwahl. Eine Zuweisung in bestimmte Stadtteile durch die Stadt ist – zumal bei eigener Wohnungsanmietung durch die Geflüchteten – nicht möglich.

Die Stadt legt großen Wert auf eine größtmögliche Verteilung der angemieteten Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Auf die Anmietung von Wohnungen (die immer die Kriterien einer Angemessenheit nach den Grundsätzen „Kosten der Unterkunft“ erfüllen

müssen) in Halle-Neustadt konnte dabei nie verzichtet werden. Soweit möglich wurde im Kontext der Flüchtlingssituation nach 2015 jedoch beispielsweise im Quartier Südpark nicht angemietet. Bei Familien wurde zudem mit Blick auf die Situation der Schulen in Neustadt möglichst eine Zuweisung in diesem Stadtteil vermieden.

Mit dem Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges reichte das bei den kommunalen Wohnungsunternehmen verfügbare Wohnungsangebot nicht mehr aus. Seit 2022 mietet die Stadt daher in relevantem Umfang auch Wohnungen privater Wohnungsunternehmen in und außerhalb der Neustadt an.

Eine Erfassung der insgesamt über die Zeit untergebrachten Personen erfolgte nicht. Darstellbar ist der Personenbestand in den von der Stadt angemieteten Wohnungen jeweils zum Jahresende. Dem Zuzug in neu angemietete Wohnungen stehen dabei summarisch die Übernahme von Wohnungen mit eigenem Mietvertrag und der Auszug in selber angemietete Wohnungen gegenüber. Aktuell verfügt die Stadt über rund 760 Wohnungen.

	Bewohnerinnen und Bewohner in städtischem Wohnraum		
Jahr	Stadt ohne Neustadt	Neustadt	insgesamt
Dez. 2016	1085	408	1493
Dez. 2017	598	292	890
Nov. 2018	437	266	703
Dez. 2019	376	190	566
Dez. 2020	392	116	508
Dez. 2021	432	151	583
Dez. 2022	994	700	1694
Dez. 2023	1108	772	1880
Sept. 2024	1108	718	1826

3. Was unternimmt und was plant die Stadtverwaltung, um der Segregation in Halle zum Nachteil von Halle-Neustadt entgegenzuwirken?

Um Segregation in der Stadt Halle (Saale) entgegenzuwirken, werden gemäß Wohnungspolitischen Konzept 2018 zwei sich ergänzende Handlungsstrategien verfolgt:

Zum einen wird Halle-Neustadt als attraktiver Wohnstandort für unterschiedlichste Einwohnergruppen weiter qualifiziert. Unsere städtische Wohnungsgesellschaft, die GWG, die primär in Neustadt engagiert ist, nimmt hier zusammen mit den Wohnungsgenossenschaften eine Vorreiterrolle ein. Die bisherigen Handlungsansätze für Neustadt, u.a. Maßnahmen der Städtebauförderung und anderer sozialer und arbeitsmarktpolitischer Förderinitiativen sowie kommunaler Investitionen, haben in diesem Sinne auch positive Impulse für die Neustadt gesetzt. Nichtsdestotrotz hat sich die soziale Entmischung fortgesetzt und soziale Problemlagen haben sich in Teilen Halle-Neustadts tendenziell verstärkt. Angesichts der Dimension der Herausforderungen sind die bisherigen Ergebnisse nicht ausreichend.

Im Ergebnis der Diskussion des Runden Tisches Wohnen wurde daher formuliert, dass die zukunftsfähige Transformation von Neustadt mit hoher Priorität angegangen werden sollte. Für Halle-Neustadt müssen besondere Impulse gesetzt und mehr Ressourcen eingesetzt werden. Dies soll ab 2025 im Rahmen eines Aktionsprogramms

„Zukunftsinitiative Neustadt“ konkretisiert werden. Gleichzeitig dürfen andere Stadtteile mit vergleichbaren Herausforderungen (im kleineren Raum) nicht aus dem Blickfeld geraten, damit sich vorhandene Problemlagen dort nicht verschärfen oder dorthin verlagern.

Zum anderen muss bezahlbarer Wohnraum in den innenstadtnahen Wohngebieten erhalten bleiben, um der sozialräumlichen Segregation entgegenzuwirken. Die Kommunen haben jedoch nur wenige Einflussmöglichkeiten auf die Mietpreisentwicklung und Vermietungspolitik der Vermietenden. Eine herausragende Rolle kommt daher dem kommunalen Wohnungsunternehmen HWG zu, das über einen großen Wohnungsbestand in den innerstädtischen Quartieren verfügt. Gemäß einer freiwilligen Selbstverpflichtung für bezahlbare Mieten und soziale Wohnungsversorgung verpflichtet sich die HWG bereits, in den drei innerstädtischen Stadtteilen einen Anteil von 20 Prozent an KdU-fähigem Sozialwohnraum zu erhalten. Über eine Weiterentwicklung dieser Selbstverpflichtung verhandelt die Stadt aktuell mit der HWG.

Ein weiterer wichtiger Handlungsansatz ist es, bei größeren innerstädtischen Neubauvorhaben einen Anteil an geförderten Sozialwohnungen einzufordern. Dazu hat die Stadt die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung (VII/2024/07199) erarbeitet, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Oktober 2024 vorliegt

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage

Statistik Aufenthaltsstatus 2024_09